



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

ANP
Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Frau Nina Hemprich
Hessenallee 2
34130 Kassel

Geschäftszeichen [REDACTED]
Dokument-Nr. [REDACTED]
Bearbeitung [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nur per E-Mail:

[REDACTED]

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 16.12.2025

**Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen,
Bebauungsplan Nr. 85 „Bestattungswald“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf die o. g. Beteiligung übersende ich meine Stellungnahme für den Fachbereich „**Altlasten, Bodenschutz**“:

Altlasten

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten aufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem vorliegenden Datenbestand des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) ist festzustellen, dass für den Planungsraum **keine Einträge** erfasst sind.

Aus altlastenrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Bodenschutz

Das Schutzgut Boden wird in der Begründung zum Bebauungsplan **nicht** ausreichend behandelt. Ein Umweltbericht liegt nicht vor, soll aber im weiteren Verfahren ergänzt werden. Der Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung ist somit im Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz vorerst **nicht prüffähig**.

Fachliche Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen können Sie der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) entnehmen (siehe nachfolgenden Link):

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/boden/Planung/Bodenschutz_in_der_Bauleitplanung_Langfassung.pdf

Gemäß Baugesetzbuch ist mit Boden schonend und sparsam umzugehen (§ 1 a Abs. 2 BauGB). Zudem ist es erforderlich, Vermeidung und Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1 a Abs. 3 BauGB). Dies gilt auch für Eingriffe in das Schutzgut Boden. Eine Beschreibung und Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen sowie die Behandlung Bodenschutz bezogener Belange wie z. B. die Kompensation des Verlustes der Bodenfunktionen fehlen ebenfalls. Die Bodenfunktionsbewertung ist ein zentraler Baustein im Rahmen der Umweltprüfung für das Schutzgut Boden. Diejenigen Bodenfunktionen, welche durch den Eingriff beeinträchtigt werden, sind durch geeignete bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

Seitens des **Fachbereichs „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“** meines Dezernates ergeht zudem folgender Hinweis:

Aufgrund von personellen Ausfällen kann derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Betreff: Bauleitplanung Wolfhagen ; B-Plan Nr. 85 Bestattungswald; Beteiligung nach § 4 (1)

BauGB; OFB-Stellungnahme

Von: [REDACTED]

Datum: 28.11.2025, 16:16

An: [REDACTED]

Ihr Zeichen: kein Zeichen

Ihre Nachricht vom: Kein Datum

Mein Gz.: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Planung sind forstrechtliche und forstfachliche Belange betroffen. Im Rahmen der von mir zu vertretenden Belange nehme ich wie folgt Stellung:

Die Planung sieht die Anlage eines Waldfriedhofs vor. Der größte Teil Fläche ist und bleibt Wald im Sinne des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) und wird als solcher auch im Bebauungsplan, versehen mit der Zweckbindung „Bestattungswald“, festgesetzt.

Hinweise:

Das Betretungsrecht des Waldes für Erholungssuchende und die Durchlässigkeit für im Wald lebende Tiere muss bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Einfriedung) gewährleistet bleiben. Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich bei einer Anlage von Parkflächen sowie Rodungen zum Zwecke der Bebauung auf Waldflächen um eine Nutzungsänderung handelt. Ich weise deshalb darauf hin, dass die geplante Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 12 Abs. 2 HWaldG einer Genehmigung bedarf.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Es bestehen grundsätzliche keine forstrechtlichen Bedenken in Bezug auf das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Dezernat
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: [REDACTED]

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: [REDACTED]

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

Betreff: B-Plan Nr 85 "Bestattungswald" der Stadt Wolfhagen

Von: [REDACTED]

Datum: 19.12.2025, 17:25

An: [REDACTED]

Kopie (CC): [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung der o.a. Planunterlagen an den Landesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW). Von dort wurden uns die o.a. Unterlagen zugeleitet.

Der SDW-Kreisverband Kassel Stadt und Land erhebt gegen die vorgelegte Planung im derzeitigen Planungsstadium keine grundsätzlichen Einwände.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass im Umweltbericht deutlich herausgearbeitet wird,

- ob und wenn ja in welchem Umfang Wald gerodet bzw. dauerhaft umgewandelt werden muss, um Platz für die dienenden Einrichtungen zu schaffen. Sollte das so sein, ist die Baumarten - Zusammensetzung nach Alter und Dimension darzustellen.
- Ob durch die Bauarbeiten für den Bestattungswald und durch den späteren Betrieb (z.B. Erschließung, Ver- und Entsorgung, Zusammenkünfte im Zusammenhang mit den Bestattungen etc.) belastende Auswirkungen auf den verbleibenden Baumbestand, aber auch auf die vorhandenen Habitate für die dort vorhandene Waldfauna entstehen.
- welche möglicherweise erforderliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden und wo diese umgesetzt werden sollen.

Sobald der geplante Umweltbericht und die Aussagen zum Artenschutz vorliegen, wären wir für eine erneute Beteiligung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Kreisverband Kassel Stadt u. Land Wolfhager Str.27
34317 Habichtswald
- Schriftführer -

www.sdwhessen.de





Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Wolfhagen
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Geschäftszeichen [REDACTED]
[REDACTED]
Dokument-Nr. [REDACTED]
Internes AZ [REDACTED]
Bearbeitung [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro ANP
Ihre Nachricht 24.11.2025
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 22.12.2025

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen, Gemarkung Wolfhagen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Die Stadt Wolfhagen plant, in der Kernstadt Wolfhagen, östlich des Ortsrandes, einen Bestattungswald einzurichten und dafür einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst 5,95 ha und ist im Regionalplan Nordhessen 2009 als Vorranggebiet für Forstwirtschaft festgelegt. Auch im Entwurf des neuen Regionalplans Nordosthessen (1. Offenlegung 2024) ist der Bereich des Plangebiets als Vorranggebiet für Wald festgelegt.

Als Vorranggebiete für Forstwirtschaft festgelegte Flächen sollen dauerhaft bewaldet und in ihrem Funktionszusammenhang erhalten bleiben. Mit diesem Ziel unvereinbare Nutzungen und Eingriffe sind ausgeschlossen.

Sofern die Fläche auch im Rahmen des Bestattungswaldes dauerhaft bewaldet bleibt und die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes nicht berührt werden, liegt kein Zielverstoß vor.

Aus Sicht regionalplanerischer Sicht bestehen daher keine Bedenken gegen die Planung.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Aktenzeichen	
Bearbeiter/in	
Durchwahl	
E-Mail	
Fax	
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	28.11.2025
Datum	18.12.2025

Leitung
Dr. Claudia Gutsche-Stohldreier

Der Kreisausschuss



Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

ANP - Architektur- und Planungsgesellschaft mbH

Hessenallee 2

34130 Kassel

Kreishaus

Wilhelmshöher Allee 19 - 21

34117 Kassel

Bauen und Umwelt

Bauaufsichtsbehörde

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Datum: 17. Dezember 2025

AZ: [REDACTED]

Ihr AZ:

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 85 "Bestattungswald" Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Der geplante Bestattungswald liegt in der quantitativen Schutzzone B-neu des durch die „Verordnung zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "Thermalwasserbohrung in Emstal, OT Sand", der Thermalwasser Emstal GmbH & Co. Betriebs AG in Emstal, Landkreis Kassel“ vom 14.12.1987 amtlich festgesetzten und zuletzt am 26.01.2006 geänderten Heilquellenschutzgebietes für die Gewinnungsanlage Thermalwasserbohrung Sand (**WSG-ID. 633-124; StAnz. 1/1988 S. 33; StAnz. 24/1988 S. 1275; StAnz. 8/2006 S. 463**).

Die oben genannte Schutzgebietsverordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die vorgesehene Nutzung und die damit verbundene Veränderung der Gestalt von Grundflächen (Parkplätze) zu nicht unerheblichem Kompensationsbedarf führt. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Maßnahmen zu nennen, die den Kompensationsumfang decken können.

Weiterhin ist zu prüfen, ob durch die geänderte Nutzung die Erfüllung artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände des § 44 BNatSchG zu erwarten sind und wenn ja, ob und wie diese zu vermeiden sind. Hier ist auch die voraussichtlich erforderliche erhöhte Verkehrssicherung hinsichtlich „Biotopbäumen“ zu betrachten.

Aus Sicht des FB 83 – Landwirtschaft und Landschaftspflege

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuanlage eines Bestattungswaldes im Bereich des Ofenberges. Betroffen ist das Grundstück in der Gemarkung Wolfhagen, Flur 45, Flurstück 2/2.

Aus den von unserer Seite zu vertretenen waldrechtlichen Belangen bestehen unter Beachtung der nachstehenden Ausführungen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bezüglich der Befestigung der Flächen gibt es widersprüchliche Ausführungen in den Planunterlagen. In der Begründung zum gegenständigen Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 85 (Stand 18.09.2025)

- ist im Planungskonzept (Seite 16, Punkt 6) von **geschotterten Stellplätzen** (gegenüber des Andachtsplatzes/östlich des vorhandenen Erschließungswegs ...) die Rede,
- sind unter Punkt 7.4 die Stellplätze mit Rasengittersteinen zu befestigen oder zu asphaltieren bzw. voll zu versiegeln. Selbiger Wortlaut ist in der Planurkunde des Bebauungsplanes und den textlichen Festsetzungen Nr. 4.1 aufgeführt.

Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich gesetzlich um Wald i. S. des Hessischen Waldgesetzes. Durch die Überplanung als Bestattungswald bleibt die Waldeigenschaft der Fläche weiterhin bestehen.

Eine Genehmigung zur Waldumwandlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Waldgesetz ist nicht erforderlich, sofern die Ausführung entsprechend dem Planungskonzept, Seite 16, Punkt 6 zur Begründung des Bebauungsplanes erfolgt. Wird jedoch eine Versiegelung von Bodenflächen, insbesondere von Park-/Stellplätzen, von Waldwegen oder der Andachtsfläche durchgeführt, ist eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich. Zuständig für die Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung ist der hiesige Fachbereich.

Landwirtschaftliche Flächen sind nicht betroffen. Daher werden aus landwirtschaftlicher Sicht weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o. g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

■■■■■■■■■■

Verteiler z. K.:

1. Stadt Wolfhagen z. K.
2. Bauaufsicht Wolfhagen z. K.
3. 63 – Naturschutzbehörde W O H
4. Landwirtschaft und Landschaftspflege, HOG
5. 63 – Wasser- und Bodenschutz Kohlenstraße
6. z.d.A.